

Anlage 1**1. Tatsächlicher Einnahmenentfall bei stationärer Langzeitpflege (exkl. alternative Wohnformen oder Kurzzeitpflege)**

Zu übermitteln sind die tatsächlich den Ländern zugeflossenen Einnahmen aus dem Titel „Zugriff auf Vermögen“ bei Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung. Diese sind für die Endabrechnung in folgendem Format für das 1.Halbjahr 2017 zu melden, um auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet zu werden. So soll dem aufgrund des Beschlusszeitpunktes des Gesetzes über die Abschaffung des Pflegeregresses geänderten Zahlungsverhalten von Personen in stationärer Langzeitpflege im 2.Halbjahr 2017 Rechnung getragen werden.

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.Halbjahr 2017									

2. Einnahmenentfall bei stationärer Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderungen

Zu übermitteln sind die tatsächlich den Ländern zugeflossenen Einnahmen aus dem Titel „Zugriff auf Vermögen“ für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderungen. Diese sind für die Endabrechnung in folgendem Format zu melden, um auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet zu werden. So soll dem aufgrund des Beschlusszeitpunktes des Gesetzes über die Abschaffung des Pflegeregresses geänderten Zahlungsverhalten von Menschen mit Behinderungen in Pflege und Betreuung im 2.Halbjahr 2017 Rechnung getragen werden.

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.Halbjahr 2017									

3. Mehrkosten aufgrund des Umstiegs von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern auf Sozialhilfe in stationärer Langzeitpflege (exkl. alternative Wohnformen oder Kurzzeitpflege)

Für die Endabrechnung der Mehrkosten aufgrund des Umstiegs von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern auf Sozialhilfe in stationärer Langzeitpflege sind folgende Stichtagswerte einzumelden.

	Anzahl der Selbstzahlerinnen und Selbstzahler in stationärer Langzeitpflege													Nettokosten/ Tag/ Person
	31.12.2017	31.01.2018	28.02.2018	31.03.2018	30.04.2018	31.05.2018	30.06.2018	31.07.2018	31.08.2018	30.09.2018	31.10.2018	30.11.2018	31.12.2018	
Burgenland														
Kärnten														
Niederösterreich														
Oberösterreich														
Salzburg														
Steiermark														
Tirol														
Vorarlberg														
Wien														

Für die Endabrechnung werden diese miteinander verglichen und die Summe der Mehrkosten anhand folgender Formel berechnet.

<u>Berechnung:</u>	Differenz (31.12.2017-31.01.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	365 Tage
+	Differenz (31.01.2018-28.02.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	334 Tage
+	Differenz (28.02.2018-31.03.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	306 Tage
+	Differenz (31.03.2018-30.04.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	275 Tage
+	Differenz (30.04.2018-31.05.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	245 Tage
+	Differenz (31.05.2018-30.06.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	214 Tage
+	Differenz (30.06.2018-31.07.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	184 Tage
+	Differenz (31.07.2018-31.08.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	153 Tage
+	Differenz (31.08.2018-30.09.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	122 Tage
+	Differenz (30.09.2018-31.10.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	92 Tage
+	Differenz (31.10.2018-30.11.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	61 Tage
+	Differenz (30.11.2018-31.12.2018)*	Nettokosten pro Tag pro Person	*	31 Tage
=	Mehrkosten aufgrund des Umstiegs von Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern auf Sozialhilfe in stationärer Langzeitpflege			

